

Wegen Regelverstoß bei einer Klassenfahrt

Beitrag von „Avantasia“ vom 14. April 2011 20:08

Zitat

Original von brabe

Darf man als Lehrer ein Kind bei einem Regelverstoß (Alkohol, Rauchen unter 18) von einer Klassenfahrt, während diese statt findet, entbinden?

Ja, darf man.

Zitat

Müssen die Eltern das Kind abholen? Darf man es alleine in den Zug setzen?

Die Eltern werden informiert. Entweder können sie ihr Kind selbst abholen, oder du setzt das Kind allein in den Zug. Natürlich tragen die Eltern die Kosten.

Zitat

Ab 16 würde ich ja letzteres als Möglichkeit in Betracht ziehen. Aber müssen die Eltern das Kind abholen bei Kindern unter 16?

Müssen sie nicht, wenn sie ihrem Kind die Zugfahrt ohne Begleitung zutrauen. Die Heimfahrt steht nicht unter deiner Aufsicht, sondern unter der der Eltern.

Zitat

Oder muss ich das Kind dann unter strengeren Regeln beaufsichtigen?

Nein, der Schüler hat sich einverstanden erklärt, den Regeln während der Klassenfahrt zu folgen. Außerdem ist die Teilnahme freiwillig, der Schüler hätte ja auch währenddessen am Unterricht in einer anderen Klasse teilnehmen können.

Zitat

Und zuletzt:

Darf man einem Schüler die Mitfahrt bei einer Klassenfahrt als pädagogische Maßnahme verwehren, oder nur, wenn man Gefahr in Verzug sieht?

Der Ausschluss ist keine pädagogische, sondern eine Ordnungsmaßnahme. Aber wenn du eine Gefahr (im weiteren Sinne) für den Schüler oder für andere Schüler siehst, kannst du ihn von der Klassenfahrt ausschließen. Dazu gibt es auch ein Urteil vom OVG Greifswald (laut Hoegg, "Schulrecht: kurz und bündig").

Ä+